

**Ordnung**  
**der Forschungsstelle für Mobiles Lernen mit digitalen Medien**  
**(Center for Mobile Learning with Digital Technology)**  
**an der Universität Bayreuth**

**Vom 1. Juli 2014**

**§ 1 Rechtsform**

<sup>1</sup>Die Forschungsstelle für Mobiles Lernen mit digitalen Medien ist eine wissenschaftliche Forschungseinrichtung der Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik der Universität Bayreuth nach Art. 19 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG). <sup>2</sup>Die Forschungsstelle arbeitet in enger Kooperation mit dem Lehrstuhl für Mathematik und ihre Didaktik, der Didaktik der Informatik der Universität Bayreuth sowie der Koordinationsstelle E-Learning zusammen.

**§ 2 Zweck und Forschungsgegenstand**

<sup>1</sup>Zweck der Forschungsstelle ist die Entwicklung von Mathematik-Software für den Einsatz auf mobilen Geräten (u.a. Tablet-PCs) sowie geeigneter Lernmaterialien (u.a. dynamische Arbeitsblätter, eBooks) und die wissenschaftliche Erforschung des Lehrens und Lernens mit diesen Medien. <sup>2</sup>Letztere geschieht in Zusammenarbeit mit Schulen und kooperierenden Lehrpersonen.

<sup>3</sup>Die Forschungsstelle bearbeitet insbesondere folgende Projekte:

- Weiterentwicklung dynamischer Mathematiksoftware, insbesondere *Sketchometry*
- Gestaltung von Lernumgebungen und dynamischen Unterrichtsmaterialien
- Entwicklung elektronischer Lehrbücher
- Langfristige Erprobung des Einsatzes mobiler digitaler Medien im Unterrichtsalltag.

### **§ 3 Finanzierung und Mittelverwendung**

<sup>1</sup>Die Forschungsstelle wird im Wesentlichen durch eingeworbene Drittmittel finanziert. <sup>2</sup>Die der Forschungsstelle zur Verfügung gestellten Drittmittel werden nach Maßgabe des Verwendungszwecks des Drittmittelgebers ausschließlich für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Bayreuth, für Schulprojekte im Rahmen dieser Forschung sowie nach den Bestimmungen der Forschungsstelle nach § 2 dieser Ordnung verwendet.

### **§ 4 Mitglieder**

- (1) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Forschungsstelle sind in einem externen Mitgliederverzeichnis aufgeführt; dieses wird von der Sprecherin oder vom Sprecher geführt und auf der Homepage der Forschungsstelle publiziert. <sup>2</sup>Die Forschungsstelle hat ordentliche Mitglieder (Angehörige der Universität Bayreuth) sowie gegebenenfalls außeruniversitäre Mitglieder. <sup>3</sup>Als außeruniversitäre Mitglieder können Zweitmitglieder gemäß § 1 Abs. 4 der Grundordnung der Universität Bayreuth sowie kooperierende Mitglieder (an Schulen für die Forschungsstelle tätige bzw. in die Forschungsstelle (teil-) abgeordnete Lehrer) aufgenommen werden. <sup>4</sup>Zweitmitglieder sowie kooperierende Mitglieder können nicht der Leitung der Forschungsstelle angehören.
- (2) <sup>1</sup>Die Anzahl der ordentlichen und außeruniversitären Mitglieder ist erweiterbar. <sup>2</sup>Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Leitung der Forschungsstelle; die Entscheidung ist vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik der Universität Bayreuth zu bestätigen.
- (3) <sup>1</sup>Jedes Mitglied der Forschungsstelle kann auf eigenen Wunsch, dessen Begründung nicht erforderlich ist, und mit sofortiger Wirkung aus der Forschungsstelle ausscheiden. <sup>2</sup>Über den Ausschluss eines Mitglieds aus der Forschungsstelle entscheidet die Leitung der Forschungsstelle. <sup>3</sup>Er ist nur aus besonderen Gründen möglich. <sup>4</sup>Die Entscheidung ist vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik der Universität Bayreuth zu bestätigen.
- (4) Die Mitglieder unterstützen die Forschungsstelle bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß § 2 dieser Ordnung im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten.
- (5) Die Mitglieder der Forschungsstelle sowie die Sprecherin oder der Sprecher und die

Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer üben ihre Aufgaben in der Forschungsstelle ehrenamtlich aus.

## **§ 5 Kooperationen**

<sup>1</sup>Die Forschungsstelle arbeitet eng mit nationalen und internationalen Partnern zusammen.

<sup>2</sup>Diese werden von der Sprecherin oder vom Sprecher in einer externen Liste geführt und auf der Homepage der Forschungsstelle publiziert.

## **§ 6 Organe**

Die Forschungsstelle hat folgende Organe:

- eine Leitung
- eine Sprecherin oder einen Sprecher
- eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer.

## **§ 7 Leitung der Forschungsstelle**

(1) Die Leitung der Forschungsstelle besteht aus drei Personen (zwei Professorinnen und Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter).

(2) <sup>1</sup>Die Leitung bestimmt das Forschungsprogramm und ist für alle Angelegenheiten der Forschungsstelle zuständig, die nicht der Entscheidung anderer Organe vorbehalten sind. <sup>2</sup>Sie tritt mindestens einmal im Semester während der Vorlesungszeit zusammen. <sup>3</sup>Beschlüsse der Leitung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Sprecherin oder des Sprechers. <sup>4</sup>Die Leitung beteiligt die Mitglieder durch regelmäßige Besprechungen an der Arbeit der Forschungsstelle. <sup>5</sup>Die Bestellung sowie die Abberufung der Leitung erfolgt durch die Hochschulleitung.

(3) <sup>1</sup>Die Leitung der Forschungsstelle bestellt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. <sup>2</sup>Die Sprecherin oder der Sprecher handelt für die Forschungsstelle, führt die laufenden Geschäfte und voll-

zieht die Beschlüsse der Leitung. <sup>3</sup>Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

- (4) <sup>1</sup>Die Sprecherin oder der Sprecher bestellt eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universität Bayreuth zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Forschungsstelle. <sup>2</sup>Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer unterstützt die Sprecherin oder den Sprecher bei der Führung der laufenden Geschäfte.

### **§ 8 Außendarstellung**

Die Forschungsstelle führt eine aktuelle Webseite (<http://mobiles-lernen.uni-bayreuth.de>), die alle für die Außendarstellung notwendigen Informationen enthält.

### **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **Anhang**

zur Ordnung der Forschungsstelle für Mobiles Lernen mit digitalen Medien (Center for Mobile Learning with Digital Technology) an der Universität Bayreuth

### **Mitgliederverzeichnis (Stand: 18. Oktober 2013)\***

Prof. Dr. Peter Baptist

Prof. Dr.-Ing. Stefan Jablonski

AR Dr. Matthias Ehmann

AR Dr. Carsten Miller

AD Dr. Wolfgang Neidhardt

Prof. Dr. Volker Ulm

Prof. Dr. Alfred Wassermann

*\* Der Anhang wird jährlich aktualisiert. Das aktuelle Mitgliederverzeichnis kann der Website der Forschungsstelle entnommen werden:*

*<http://mobiles-lernen.uni-bayreuth.de>*